

ZUSATZKRITERIEN

ZUR VERLEIHUNG DER EHRENNADEL DER

DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR

IN SILBER

Gemäß Beschluß der Kreis- und Stadt-Jugendfeuerwehrwartetagung vom 19.-20.11.88 in Hilders/Rhön wird folgende Festlegung getroffen:

Die Ehrennadel ist nur an Feuerwehrangehörige zu verleihen !

1. Für Jugendfeuerwehrwarte

- 1.1 Mindestens 10 Jahre Jugendfeuerwehrwart (Gesamttätigkeit).
- 1.2 Gleichzeitig mindestens 5 Jahre als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis-, Landes- oder Bundesebene tätig sein.
- 1.3 Muß im Besitz des Jugendgruppenleiterausweises sein.
- 1.4 Fachliche Qualifikation nach dem Brandschutzhilfeleistungsgesetz Hessen.
- 1.5 Muß erfolgreiche Jugendarbeit im Sinne des Bildungspapieres der Deutschen Jugendfeuerwehr geleistet haben bzw. leisten.

2. Für Stadt- oder Gemeinde-Jugendfeuerwehrwarte

- 2.1 siehe Kriterien für Jugendfeuerwehrwarte
- 2.2 erfolgreiche Jugendarbeit auf Gemeinde- bzw. Stadtebene.

3. Für Kreis- bzw. Stadt-Jugendfeuerwehrwarte

- 3.1 siehe Kriterien für Jugendfeuerwehrwart
- 3.2 erfolgreiche Jugendarbeit auf Kreis- bzw. Stadtebene
- 3.3 und ausdauernde, engagierte Mitarbeit auf Landesebene.

4. Für Funktionsträger in Vorständen ab Punkt 3.

Sie müssen in ihrer Funktion ausdauernde, hervorragende Mitarbeit leisten.

Hilders, den 20.11.1988